Beilage I : Bericht über die Tätigkeit der Kommission zur Förderung des Volksgesanges 1934-1937

Autor(en): **Graf, Max / Haegi, Jakob**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **102 (1937)**

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-744130

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bericht über die Tätigkeit der Kommission zur Förderung des Volksgesanges 1934—1937

In den fünf Sitzungen, welche die Kommission seit der letzten Berichterstattung abhielt, befaßte sie sich neben dem Vorschlag der obligatorischen Lieder sehr eingehend mit einer Reihe von Maßnahmen, die ihr geeignet scheinen, den Schulgesang und damit die volkstümliche Musikausübung im allgemeinen zu fördern. Sie betrachtet es als einen Fortschritt in der Vorbereitung des Seminaristen für den Schuldienst, daß er nach dem neuen Prüfungsreglement auch über seine Ausbildung in der Methodik des Schulgesangs Rechenschaft ablegen muß.

Die Kommission faßte das Resultat ihrer Besprechungen zusammen in einer ausführlichen Eingabe an den Erziehungsrat (s. Amtl. Schulblatt vom 1. Juli 1937). Sie regte darin besonders eine einheitliche methodische Vorbereitung des Lehrers an allen zürcherischen Lehrerbildungsanstalten an und empfahl in Berücksichtigung der neueren Bestrebungen auf diesem Gebiete, sowie besonders auf Grund der guten Erfahrungen in einer Reihe von Kursen in unserem Kanton und in andern, als Grundlage das relative Tondenken, auf dem die Tonika-Do-Lehre fußt. Die ablehnende Stellungnahme der Musiklehrer am Seminar Küsnacht, wie sie in einer »Kritischen Studie« von Prof. Bergmann über ein einzelnes methodisches Handbuch (»Der Musikunterricht in der Volksschule« von Diekermann) zum Ausdruck kommt, veranlaßte die Kommission zu einer grundsätzlichen befürwortenden Entgegnung, in der über ein Dutzend begeisterte Verfechter vom Elementarlehrer bis zum Konservatoriumslehrer und Musikgelehrten zu Worte kamen (s. Schweiz. Lehrerzeitung vom 19. März und vom 11. Juni 1937).

Sie empfahl im Zusammenhang damit schon früher auch die Prüfung der Frage, ob unsere Schulgesangbücher revidiert werden sollen. Neben der sich aufdrängenden Entscheidung über die methodischen Grundlagen scheint der Zeitpunkt hiefür besonders günstig, weil die Vorräte an unsern Gesangbüchern zu Ende gehen und die Frage einer größeren Neuauflage entschieden werden muß; besonders aber auch deswegen, weil eine Reihe ostschweizerischer Kan-

tone im Begriffe ist, gemeinsame Liederbücher für jede Stufe, deren Entwurf bereits vorliegt, herauszugeben. Die Kommission ist der Ansicht, daß kaum auf einem Gebiete des Schulunterrichtes ein gemeinsames Buch so gut möglich und auch notwendig sei wie auf dem des Schul- und Volksgesanges. Ihr Wunsch ging deshalb dahin, unsere Behörde und der Lehrmittelverlag möchten sich an diesen entstehenden interkantonalen Liederbüchern mit interessieren. Der Vorstand der Synode unterstützte dieses Begehren. Der Erziehungsrat verlangt aber zunächst eine Klärung der methodischen Fragen und bestellte hiefür eine dreizehngliedrige Kommission, in der wir durch drei Mitglieder vertreten sind.

Die Synodalkommission hat sich in allen ihren Anregungen zur Förderung des Schulgesanges auf den Standpunkt gestellt, daß eine möglichst gründliche methodische Schulung des Lehrers und eine allgemeine musikalische Ausbildung, die insbesondere auf seine praktische Schularbeit Rücksicht nimmt, die beste Gewähr für einen Fortschritt bieten. Sie hat sich darum in ihren Beratungen eingehend mit Lehrplanfragen für die Musikfächer am Seminar beschäftigt und ihre Ideen zu einer neuzeitlichen Gestaltung dieses Unterrichts in einer Eingabe zusammengefaßt.

Für die Kommission zur
Förderung des Volksgesanges,

Der Präsident: **Max Graf.**

Der Aktuar: **Jakob Haegi.**